

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

Bekanntmachung des Zweckverband für weiterführende Schulen

- ▼ Zweckverband für weiterführende Schulen im westlichen Teil des Landkreises Starnberg - Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bekanntmachungen des Landkreises Starnberg

- ▼ Bekanntgabe öffentlicher Ausschreibungen; EU-weite Ausschreibung nach VgV; Landratsamt Starnberg, Digitalisierung Schulen (COM)
- ▼ Bekanntgabe öffentlicher Ausschreibungen; EU-weite Ausschreibung nach VgV; Landratsamt Starnberg, Digitalisierung Schulen (GBD)
- ▼ Das Landratsamt Starnberg, versteigert gemäß Artikel 18 b des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. Artikel 27, 28 des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Polizei (Polizeiabgabengesetz-PAG) in der Funktion als Kreisverwaltungsbehörde folgendes Fahrzeug:

Bekanntmachung des Zweckverband für weiterführende Schulen

- ◆ **Zweckverband für weiterführende Schulen im westlichen Teil des Landkreises Starnberg - Körperschaft des öffentlichen Rechts**

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes für weiterführende Schulen im westl. Teil des Landkreises Starnberg für das

Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (GVBl. S. 65), BayRS 2020-1-1-I, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.12.96 (GVBl. 540) in Verbindung mit Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555), geändert durch Gesetz vom 10. Aug. 1994 (GVBl. S. 761) und § 17 der Verbandsatzung erlässt die Verbandsversammlung folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf 3.721.050,- €

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf 6.844.150,- € festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht eingesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage und Umlage Verwaltungshaushalt

Der durch Gebühren, Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf, der nach § 18 Abs. 1 der Verbandsatzung auf die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes umgelegt werden soll und der Schuldendienst für die Errichtung der Anlagen, der nach § 18 Abs. 2 der Verbandsatzung umzulegen ist, wird

a) für die Realschule auf	535.350,- €
b) für das Gymnasium auf	694.500,- €

festgesetzt.

2. Investitionsumlage

Der durch Gebühren, Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf für die Errichtung der Anlagen (mit Ausnahme des Schuldendienstes, der nach § 18 Abs. 2 der Verbandsatzung umgelegt werden soll) wird

a) für die Realschule	94.600,- €
b) für das Gymnasium auf	175.550,- €

festgesetzt.

Die Gesamtumlage beläuft sich auf 1.500.000,- €

Der Landkreis Starnberg gewährt dem Zweckverband einen freiwilligen Betriebskostenzuschuss (Gastschülerzuschuss) für alle Schüler aus dem Landkreis Starnberg an der Realschule in Herrsching und am Christoph-Probst-Gymnasium in Gilching in der jeweiligen Höhe wie er in der Ausführungsverordnung zum Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (AVBaySchFG) festgesetzt ist.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

ZWECKVERBAND FÜR WEITERFÜHRENDE SCHULEN IM WESTLICHEN TEIL DES LANDKREISES STARNBERG

Gilching, den 30. Mai 2022

Manfred Walter, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungsvermerk:

Das Landratsamt Starnberg hat als Rechtsaufsichtsbehörde

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

mit Schreiben vom 27.4.2022 hierzu seine Stellungnahme abgegeben und die Haushaltssatzung genehmigt.

Die Haushaltssatzung ist im Amtsblatt des Landkreises Starnberg am 9.6.2022 öffentlich bekannt gemacht worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Satzung des Zweckverbandes vom 9.6.2022 bis 7.7.2022 im Rathaus der Gemeinde Gilching (ZiNr. O1-02) während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Im Übrigen liegt die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des ganzen Jahres im Rathaus der Gemeinde Gilching (ZiNr. O1-02) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

Bekanntmachungen des Landkreises Starnberg

◆ Bekanntgabe öffentlicher Ausschreibungen; EU-weite Ausschreibung nach VgV; Landratsamt Starnberg, Digitalisierung Schulen

Der Landkreis Starnberg weist darauf hin, dass am 24.05.2022 eine Bekanntmachung über die EU-weite Ausschreibung für untenstehende Leistung an das Internetportal des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union (<http://simap.europa.eu>) auf elektronischem Weg übermittelt wurde:

Ausstattung IT- und Medientechnik (PC's, Dokumentenkameras) im Rahmen des Förderprogramms DigitalPakt - dBIR für die Fachoberschule Starnberg (Digitale Klassenzimmer und integrierte Fachunterrichtsräume an Schulen); Offenes Verfahren

Es wird gebeten, entsprechende Informationen aus dieser Veröffentlichung zu entnehmen. Die Vergabeunterlagen sind in elektronischer Form auf der Vergabeplattform <https://plattform.aumass.de:443/Veroeffentlichung/av18d9e8-eu> zum Download bereit gestellt.

Starnberg, 24.05.2022

◆ Bekanntgabe öffentlicher Ausschreibungen; EU-weite Ausschreibung nach VgV; Landratsamt Starnberg, Digitalisierung Schulen

Der Landkreis Starnberg weist darauf hin, dass am 24.05.2022 eine Bekanntmachung über die EU-weite Ausschreibung für untenstehende Leistung an das Internetportal des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union (<http://simap.europa.eu>) auf elektronischem Weg übermittelt wurde:

Ausstattung Großbilddarstellung für Fachoberschule Starnberg im Rahmen des Förderprogramms DigitalPakt sowie Konverter für Bestandsgeräte aus dem DigitalBudget für Schulen; (ungefördert)

Es wird gebeten, entsprechende Informationen aus dieser Veröffentlichung zu entnehmen. Die Vergabeunterlagen sind

in elektronischer Form auf der Vergabeplattform <https://plattform.aumass.de:443/Veroeffentlichung/av18d49a-eu> zum Download bereit gestellt.

Starnberg, 24.05.2022

◆ Das Landratsamt Starnberg, versteigert gemäß Artikel 18 b des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. Artikel 27, 28 des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Polizei (Polizeiaufgabengesetz-PAG) in der Funktion als Kreisverwaltungsbehörde folgendes Fahrzeug:

Allgemeine Fahrzeugdaten:

Fahrzeugidentifikationsnummer:	WVWZZZ3CZFP417487
HSN / TSN:	0603 / BQS
Farbe:	Deep Black Perleffekt Perleffekt (2-Schicht)
Laufleistung abgelesen:	194516 km
Nächste HU:	07.2022

Technische Fahrzeugdaten

Fahrzeugart:	Pkw, SUV, Kleintransporter
Fahrzeughersteller:	Volkswagen
Haupttyp:	Passat Variant (3G5) (07.2014->2019)
Untertyp:	Highline BMT/Start-Stopp
Bauart:	Kombi
Aufbau:	4-türig
Getriebe:	6-Gang – Doppelkupplungsgetriebe DSG
Motor:	Motor 2,0 Ltr. -110 kW TDI
Kraftstoff:	Diesel
Leistung:	110 kW
Hubraum:	1968 ccm
Schadstoffklasse:	Euro 6
Radstand:	2786 mm
Antriebsart:	Frontantrieb
Sitze:	5
Leermasse:	1541 kg
Achsen:	2
Tankvolumen:	66 ltr

Die Fahrzeugdaten wurden mithilfe einer elektronischen Fahrgestellnummer-Abfrage ermittelt.

Ort der Versteigerung:

<http://www.zoll-auktion.de>

https://www.zoll-auktion.de/auktion/kategorie/Unfall_Bastlerfahrzeuge/1102

Beginn der Versteigerung: 20.06.2022

Ende der Versteigerung: 04.07.2022



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Stefan Frey, Landrat
Redaktion: Barbara Beck
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.